



**Landesverband der Bayerischen  
Justizvollzugsbediensteten e. V.**

**JVB-Jugend**

**fit for**

**Vollzug**

**Informationen zum Berufsstart  
im bayerischen Justizvollzug**



# Immer ein Vorteil mehr!

## **Günstiger versichern. Besser finanzieren. Mehr sparen.**

Sichern Sie sich jetzt ausgezeichnete Vorsorge- und Vorteilsangebote. Exklusiv für Mitglieder im JVB und deren Angehörige.

Informieren Sie sich unter:

**[www.dbb-vorsorgewerk.de](http://www.dbb-vorsorgewerk.de)**

Oder rufen Sie uns an:

**030 / 4081 6444**

Nicole W. empfiehlt die attraktiven Vorteilsangebote des dbb vorsorgewerk.



Bild: Jana Denzler



**dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah

## Inhalt

## Seite

Impressum	3
Grußwort des JVB-Landesvorsitzenden	4
Vorwort	5
Das Berufsbild Justizvollzug	
Anwärterunterkünfte	7
Arbeitgeber / Dienstherr	7
Arbeitszeit	7
Ausbildung	7
Beamter	7
Beihilfe	8
Besoldung (Gehalt)	8
Dienst- oder Wegeunfall	9
Dienstkleidungszuschuss	11
Dienstunfähigkeitsversicherung	11
Disziplinarverfahren	11
Entlassung	12
Gesundheitsprüfung	12
Gewerkschaften	12
Haftung für Schäden / Schlüsselverlust	14
Hauptgeschäftsstelle	14
Krankenversicherung	14
Krankheit (Mitteilungspflicht)	15
Mobbing/Diskriminierung	15
Nebentätigkeiten	15
Personalakte	15
Personalrat / Personalvertretung	15
Probezeit	16
Rechtsschutz	16
Reisekosten	16
Trennungsgeld	17
Urlaub	17
Versetzung / Zuweisung nach der Ausbildung / Abordnungen	18
Vorschriften / Lehrmittel	18



Impressum

Herausgeber:

Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e.V. (JVB)

Redaktion: JVB-Jugend

Layout/Druck: Pauli Offsetdruck e. K., 95145 Oberkotzau

Internet: [www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de)

[www.facebook.com/jvbjugend](https://www.facebook.com/jvbjugend)

E-Mail: [jugend@jvb-bayern.de](mailto:jugend@jvb-bayern.de)

© 2014 JVB

2. Auflage

Stand: Mai 2014

Vorbemerkungen: Alle Angaben sind ohne Gewähr. Ebenso bitten wir redaktionelle Fehler zu entschuldigen.

Für die bessere Verständlichkeit wurde die männliche Personenform gewählt.

Selbstverständlich sind ebenso weibliche Personen gemeint.



## Grußwort des Landesvorsitzenden

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bewerber,

ich freue mich, dass die Broschüre „fit for Vollzug“ Interesse bei Ihnen geweckt hat. Ich möchte Ihnen unseren Berufsverband vorstellen. Wir sind der Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e.V. oder kurz der JVB.

Unter dem Dach des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) sind wir der einzige Fachverband für alle Berufsgruppen im Bayerischen Justizvollzug. Auf Bundesebene gehören wir dem Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) und damit dem Deutschen Beamtenbund und Tarifunion (DBB) an.

Mitglied kann bei uns jeder Bedienstete, egal ob Beamter oder Tarifbeschäftigter, des Bayerischen Justizvollzuges werden. Wir bieten unseren Mitgliedern neben der gewerkschaftlichen Vertretung auch wichtige zusätzliche Leistungen an. Dies sind zum Beispiel ein Dienstrechtsschutz und eine Dienstaftpflicht- und Schlüsselverlustversicherung. Unser Mitgliedsbeitrag bewegt sich dabei auf einem niedrigen Niveau. Anwärterinnen und Anwärter sind sogar beitragsfrei und genießen dennoch das volle Leistungsprogramm.

Sie können sich auf unserer Homepage: **[www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de)** über das Leistungsprogramm und unsere Aktivitäten informieren. Sie finden dort auch Ansprechpartner für Ihre Fragen.

Außerdem finden Sie auf unserer Homepage einen Mitgliedsantrag. Gerne können Sie die Mitgliedschaft schon vor Ihrem Dienstantritt beantragen. Sie genießen dann ab dem ersten Tag bereits den vollen Schutz.

Uns ist es wichtig, Ihnen bereits vor Dienstantritt wichtige Informationen zukommen zu lassen. Unsere JVB-Jugend hat sich sehr viel Mühe gegeben, Ihnen diese Informationen anschaulich und so kompakt wie möglich in dieser Broschüre zusammenzustellen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und einen erfolgreichen Einstieg in den Dienst des Bayerischen Justizvollzuges.

Mit kollegialen Grüßen

Simon, Landesvorsitzender

## Vorwort



Willkommen im bayerischen Justizvollzug!

Dieser Leitfaden soll Dir helfen, einen ersten Überblick über Deinen Dienst im bayerischen Justizvollzug zu erhalten.

Da bekanntlich aller Anfang schwer ist, möchten wir Dir die wesentlichen Themen anschaulich machen. Wir machen Dich „fit for Vollzug“!

Falls Du Probleme, Fragen oder Anregungen hast, kannst Du Dich immer an die Vertreterinnen und Vertreter der JVB-Jugend wenden.

Unsere Kontaktdaten findest Du auf **[www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de)** oder **[www.facebook.com/jvbjugend](https://www.facebook.com/jvbjugend)**

Wir wünschen Dir für Deine Ausbildung einen guten Start und viel Erfolg!

Deine  
JVB-Jugend



JVB-Jugend – gefällt mir!  
Finde uns bei Facebook  
**[www.facebook.com/jvbjugend](https://www.facebook.com/jvbjugend)**



## Das Berufsbild Justizvollzug



## Anwärterunterkünfte

In allen Ausbildungsanstalten besteht die Möglichkeit eine Unterkunft (Zimmer bzw. Wohnung) für die Zeit der Ausbildung zu erhalten. Dein neues „Domizil“ wird in unmittelbarer Nähe zur Dienststelle sein und die Kosten sind erfahrungsgemäß gering. Wende Dich einfach an Deinen Ausbildungsleiter oder an die Verwaltung in Deiner Justizvollzugsanstalt.

## Arbeitgeber / Dienstherr

Dein neuer Arbeitgeber ist der Freistaat Bayern. Da Beamte jedoch kein Arbeitsverhältnis haben und sie sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis befinden, spricht man vom Dienstherrn. Der Freistaat Bayern wird in Deinem Fall vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz (kurz: Justizministerium oder JM) vertreten. Das Justizministerium lässt sich wiederum durch den Behördenleiter Deiner Behörde vertreten, dem Anstaltsleiter Deiner Justizvollzugsanstalt beziehungsweise dem Leiter Deiner Schule (während des fachtheoretischen Unterrichts).

## Arbeitszeit

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ist für alle Beamten in Bayern gleich. Du hast diese im Rahmen Deines Dienstplans (bzw. Ausbildungsplans) einzubringen.



Während der theoretischen Ausbildung in der Schule ist der Unterrichtsplan Deine vorgeschriebene Arbeitszeit bei der Du Deine Leistung erbringst.

Wenn aufgrund Deines Dienstes beispielsweise Überstunden anfallen, darfst Du diese – sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen – abfeiern.

## Ausbildung

Deine gesamte Ausbildung unterliegt einem Ausbildungs- und Unterrichtsplan. Du bist zudem verpflichtet während der Ausbildung einen Nachweis (Beschäftigungstagebuch) zu führen und wirst durch verschiedene Stellen beurteilt. Durch regelmäßige Prüfungen wird Dein Leistungsstand festgestellt.

Dein Ausbildungsleiter wird Dich über alle Einzelheiten informieren und Dich durch die gesamte praktische Ausbildung begleiten.

Deine theoretische Ausbildung erfolgt mit Ausnahme von kleineren Seminaren oder dem Einführungsunterricht in einer externen Schule im Blockunterricht. Für alle Laufbahnen der zweiten Qualifikationsebene findet der theoretische Ausbildungsteil in der Justizvollzugschule Straubing statt. Die Laufbahn der dritten Qualifikationsebene erhält ihre theoretische Ausbildung (Studium) an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Starnberg.

## Beamter

Ein bayerischer Landesbeamter steht in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zu seinem Dienstherrn (Freistaat Bayern). Dieses Dienstverhältnis ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (und weiteren Gesetzen) begründet. Als Beamter wirst Du auch keinen Arbeitsvertrag unterschreiben, sondern zu Beginn einen Diensteid bei Deinem Dienstherrn ablegen und eine Ernennungsurkunde zum „Beamten auf Wider-

ruf“ überreicht bekommen. Im Einzelnen unterscheidet man zwischen:

### **Beamter auf Widerruf**

Zum Beamten auf Widerruf wird berufen, wer das Auswahlverfahren erfolgreich abschließt und den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst ableistet. Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet mit Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Laufbahnprüfung.

### **Beamter auf Probe**

Zum Beamten auf Probe wird ernannt, wer den Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen hat und zur späteren Verwendung als Beamter auf Lebenszeit vorgesehen ist. Man erhält eine neue Urkunde und wird einem Dienstposten/Planstelle zugewiesen, an dem man seine Aufgaben zu erfüllen hat.

### **Beamter auf Lebenszeit**

Zum Beamten auf Lebenszeit wird man ernannt, wenn man dauerhaft hoheitliche Aufgaben wahrnehmen soll, sowie die Laufbahnprüfung bestanden hat und sich in der Probezeit bewährt hat.



Du musst Deine Beihilfe-Ansprüche innerhalb eines Jahres beim Landesamt für Finanzen anzeigen (d.h. Deine Rechnungen aus Krankenbehandlung, etc. einreichen). Deine Rechnungen sollten zusammen einen Betrag i.H.v. 200,00 EUR erreichen, erst dann sollte der Beihilfeantrag gestellt werden. Allerdings kannst Du auch unterhalb dieses Betrags Anträge stellen, wenn Du im Antrag vermerkst das Du Anwärterbezüge erhältst. Die Beihilfestelle räumt Dir diese Möglichkeit in der Ausbildung ein.

Ebenso entfällt während Deiner Ausbildung die Zuzahlung zu Arzneimitteln (!), danach sind es 3,00 EUR pro Medikament.

Welche Beihilfestelle genau für Dich zuständig ist, erfährst Du in der Hauptgeschäftsstelle, beim Ausbildungsleiter oder unter der Seite des Landesamts für Finanzen ([www.lff.bayern.de](http://www.lff.bayern.de)). Dort findest Du auch weitere Informationen für Dienstanfänger sowie Formblätter zum Download.

## **Beihilfe**

Ab dem ersten Tag Deiner Ausbildung haben Du, Dein Ehegatte und Deine Kinder einen Anspruch auf Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen. Das heißt, der Freistaat Bayern, konkret das Landesamt für Finanzen – Beihilfestelle – gewährt Dir eine anteilige Kostenübernahme der Krankenbehandlung. Die prozentuale Höhe des Beihilfeanspruchs richtet sich nach Deinen Familienverhältnissen.

### **Vereinfacht:**

Als lediger Anwärter besteht Anspruch auf 50%. Als verheirateter Anwärter besteht Anspruch des Gatten auf 70% (sofern der Ehepartner nicht selbst versichert ist). Der Anspruch eines Kindes bemisst sich auf 80%.

Du bist gesetzlich verpflichtet, den restlichen – ungedeckten – Anteil selbst durch eine Krankenversicherung abzudecken. Mehr zum Thema unter **Krankenversicherung**.

## **Besoldung (Gehalt)**

Deine Besoldung setzt sich aus dem Anwärtergrundbetrag, einem evtl. Familienzuschlag, einem evtl. Dienstkleidungszuschuss, der Zulage für besondere Berufsgruppen im Justizvollzug, der jährlichen Sonderzahlung, einer evtl. Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten und einem evtl. vermögensbildenden Arbeitergehalteteil (wie die VWL in der Privatwirtschaft) zusammen.

## **Anwärtergrundbetrag**

Du erhältst ein monatliches Einkommen vom Landesamt für Finanzen (Bezügestelle). Die genaue Kontaktadresse findest Du auf Deiner Bezügemitteilung oder unter [www.lff.bayern.de](http://www.lff.bayern.de). Maßgeblich für die korrekte Abrechnung sind Deine Angaben in der personalverwaltenden Stelle. Treten Änderungen auf oder stimmt Deine Bezügeabrechnung nicht, wende Dich an die Hauptgeschäftsstelle oder direkt an das Landesamt für Finanzen (Bezügestelle).

Übrigens sind aufgrund Deines Beamtenstatus keine Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten.

## **Familienzuschlag**

Zusätzlich zum Grundbetrag kann Dir ein Familienzuschlag (Stufe 1 bis 3) gewährt werden. Die Voraussetzungen sind ein verheirateter Familienstatus und/oder Kinder. Der Zuschlag variiert je nach Anzahl der Kinder. Auch bei nichtverheirateten Paaren kann Anspruch auf den vollen Familienzuschlag bestehen, wenn die Eltern in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft leben!

## **Sonderzahlung**

Im Dezember bekommst Du eine jährliche Sonderzahlung i. H. v. 70% des Anwärtergrundbetrags sowie 84,29% des Familienzuschlags (Jahresdurchschnitt). Umgangssprachlich könnte man hier auch vom Weihnachtsgeld sprechen.

## **Vermögenswirksame Leistungen**

Der vermögensbildende Arbeitgeberanteil durch den Dienstherrn beträgt während Deiner Ausbildung derzeit monatlich 13,29 EUR.

Danach verringert sich dieser Betrag auf 6,65 EUR pro Monat.

## **(weitere) Zulagen**

Als Bediensteter im Justizvollzug erhältst Du eine „Zulage für besondere Berufsgruppen“ (umgangssprachlich: Gitterzulage). Daneben bekommst Du – je nach Laufbahn – eine variable Schichtzulage. Der sogenannte „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ (DUZ) richtet sich nach

den Zeitabschnitten, in denen Du Dienst leistest. Man unterscheidet zwischen DUZ an Sonntagen u. Feiertagen, an Samstagen zwischen 13:00 und 20:00 Uhr sowie in der Zeit von 20:00 bis 06:00 Uhr.

## **Ballungsraumzulage**

Wenn Du in der JVA München Dienst leistest und Dein Hauptwohnsitz im Stadt- und Umlandbereich München ist, wird Dir zusätzlich eine Ballungsraumzulage von derzeit monatlich 37,50 EUR gewährt (nach der Ausbildung verdoppelt sich dieser Betrag bei gleichbleibender Voraussetzung).

## **Dienst- oder Wegeunfall**

Wenn während der Ausübung oder infolge des Dienstes ein Körperschaden eingetreten ist, kannst Du Schadensersatzansprüche geltend machen. Auch ein Wegeunfall (d. h. auf dem direkten Weg zur oder von der Dienststelle nach Hause) zählt hierzu.

Solltest Du einen Unfall erleiden, ist dies unverzüglich dem Dienstherrn mitzuteilen. Denke daran, Deine körperlichen Schäden





## Dienstunfähigkeits- versicherung – Ihr gesundes Einkommen im Krankheitsfall.

Der Schutz vor den finanziellen Folgen einer krankheitsbedingten Dienstunfähigkeit ist ein wichtiger Baustein in Ihrer Vorsorgeplanung als Beamter. Sichern Sie jetzt Ihr Einkommen mit der Dienstunfähigkeitsversicherung der DBV – eine starke Leistung für Ihre Sicherheit, wie sie nur wenige Versicherer bieten können.

Empfohlen vom



**dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah

**Gern erstellen wir Ihnen ein persönliches Angebot.**

**DBV Deutsche Beamtenversicherung AG**  
Direktionsbevollmächtigter ÖD für den Freistaat Bayern

**Fred Hennig**

Neumeyerstraße 28-34, 90411 Nürnberg  
fred.hennig@dbv.de

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Ein Unternehmen der AXA Gruppe

vom Arzt feststellen und dokumentieren zu lassen. Wenn Dein Eigentum (z.B. Auto, Kleidung) in Folge des Unfalls beschädigt oder zerstört wurde, musst Du dies auch darlegen (durch Belege, Sachverständige, etc.). Die zuständige Stelle für Dienst- und Wegeunfälle ist das Landesamt für Finanzen (Lff). Diese muss den Unfall grundsätzlich auch anerkennen. Sollte sich in Deiner Freizeit ein Unfall ereignen, bist Du über den JVB mit einer Freizeitunfallversicherung versichert.

### Dienstkleidungszuschuss

Sofern Du zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet bist, bekommst Du einen Dienstkleidungszuschuss (DKZ). In den ersten drei Jahren, bis zur Übereignung der Dienstkleidung, bekommst Du monatlich 11,25 EUR. Danach erhöht sich der Betrag auf 22,50 EUR pro Kalendermonat.

### Dienstunfähigkeitsversicherung

Wenn Du aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft Deinen Dienst nicht mehr erfüllen kannst, spricht man von Dienstunfähigkeit. Die Dienstunfähigkeit wird von einem Amtsarzt festgestellt und als Beamter auf Widerruf musst Du in diesem Fall mit der Entlassung aus dem Dienst rechnen. Es gibt Versicherungen die den Fall einer Dienstunfähigkeit (teilweise) finanziell abdecken können.

Du solltest Dich sehr gut beraten lassen und verschiedene Angebote (nicht nur den Preis – auch die Leistungen) sorgfältig vergleichen. Beachte bitte auch, dass Deine (eventuell) bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung nicht zwangsläufig die gleichen Bedingungen erfüllt wie eine spezielle Dienstunfähigkeitsversicherung im öffentlichen Dienst.

Selbstverständlich kann eine solche Versicherung auch später als Beamter auf Probe oder als Beamter auf Lebenszeit weiter Sinn machen.



### Disziplinarverfahren

Natürlich kann schwerwiegendes Fehlverhalten geahndet werden. In konkreten Fällen kann ein Disziplinarverfahren gegen Dich eingeleitet werden. Du solltest Dich also innerhalb und außerhalb des Dienstes so verhalten, wie es Dein Beruf erfordert. Solltest du dennoch in eine heikle Lage geraten, ist es ratsam sofort den Personalrat einzuschalten. Siehe in diesem Zusammenhang auch beim Rechtsschutz nach.

## Entlassung

Du kannst als Beamtenanwärter grundsätzlich nur dann entlassen werden, wenn triftige Gründe vorliegen (z.B. bei schwerwiegenden Dienstvergehen oder Du verweigerst den Eid abzulegen). Auch wenn Du in Deiner Ausbildung nicht entsprechend fortschreitest (z.B. bei gleichbleibend gravierend schlechten Leistungen) läufst Du dieser Gefahr entgegen. Auch hier gilt es, den Personalrat frühzeitig zu kontaktieren sollte dieser Fall eintreffen.

## Gesundheitsprüfung

Dein Besuch beim Gesundheitsamt (Amtsarzt) ist Pflicht. Es wird aus amtsärztlicher Sicht geprüft, ob Du die gesundheitlichen Bedingungen für eine Verbeamtung auf Lebenszeit erfüllst. Sollte dies nicht der Fall sein, informiere Dich genau was zu tun ist um den Voraussetzungen zu genügen (z.B. wenn Du Körpergewicht abnehmen musst, frage auch nach, wie viel Pfunde du verlieren musst). Nachdem Du Deine Auflagen erfüllt hast, kannst du nach wie vor verbeamtet werden.

## Gewerkschaften

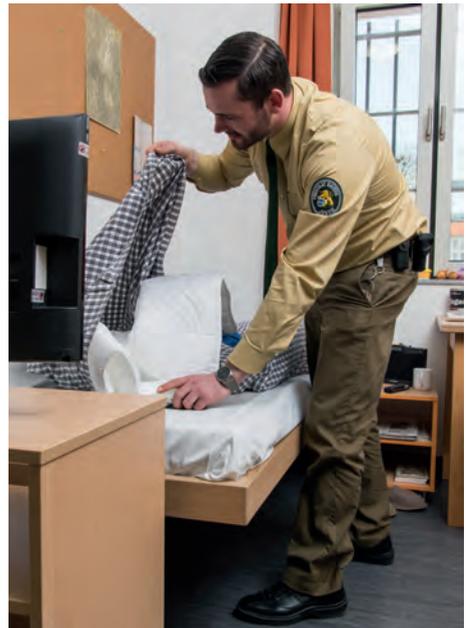
Gewerkschaften bzw. Berufsverbände sind Interessenvertretungen die sich für die Belange und Angelegenheiten ihrer Mitglieder einsetzen. Es gibt Dachorganisationen wie den Deutschen Beamtenbund auf Bundesebene (kurz: dbb) oder den Bayerischen Beamtenbund auf Landesebene (kurz: BBB). Diese Verbände vereinigen alle Beschäftigten in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Zudem gibt es – auf Bundesebene – noch einen speziellen Dachverband für die Beschäftigten im Justizvollzug: den Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (kurz: BSBD).

Für uns im bayerischen Justizvollzug, **also für Dich**, ist der zuständige Fachverband auf Landesebene der JVB (Landesverband der Baye-

rischen Justizvollzugsbediensteten e.V.). Im JVB organisieren sich über 80 % aller Bediensteten im bayerischen Justizvollzug. Du findest in jeder Justizvollzugsanstalt in Bayern einen Ortsverband des JVB der Dich vor Ort unterstützt. Selbstverständlich ist der JVB auch allen oben genannten Dachverbänden angeschlossen. Somit profitierst Du nicht nur von einem Verband der speziell Deine Interessen vertritt, sondern auch von der ganzen Stärke und dem umfassenden Leistungsprogramm im gesamten Beamtenbund! Eben eine große Familie in der alle an einem Strang ziehen.

### Warum braucht der JVB gerade Dich?

Es ist enorm wichtig, sich bereits ab Berufsanfang für seine Belange einzusetzen. Doch die Meinung eines Einzelnen wird unmöglich so wahrgenommen, wie die Meinung von Vielen. So ist jede Interessenvertretung nur durch ihre Mitglieder stark. Mit Deiner Mitgliedschaft im JVB hast Du die Möglichkeit etwas für unseren Berufsstand zu tun. Ob nun aktiv oder passiv. Deine Mitgliedschaft bewirkt also mehr als Du denkst!



**Bonus:  
bis zu 200,- Euro  
für Berufseinsteiger  
bis 25 Jahre (einmalig)**

<sup>1)</sup> Ist begrenzt auf den Förderhöchstbetrag nach § 10a EStG (pro Jahr 2.100,- Euro)

## Riester-Fondssparplan UniProfiRente zum dbb-Mitgliedertarif

▶ **30 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag über die gesamte Laufzeit und alle Vorteile der UniProfiRente:**

- **Attraktive Ertragschancen bei 100 % Garantie**  
Ihre Einzahlung und staatliche Zulagen sind zu Beginn der Auszahlphase garantiert – während der Ansparphase unterliegt die Anlage marktbedingten Kursschwankungen.
- **Staatliche Förderung<sup>1)</sup>**

Ausführliche produktspezifische Informationen entnehmen Sie bitte den Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag. Hinweise zu Chancen und Risiken der zugrunde liegenden Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Vertragsbedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei Ihrer BBBank eG, Herrenstraße 2–10, 76133 Karlsruhe (Telefon 07 21/141-0 oder [www.bbbank.de](http://www.bbbank.de)) oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Wiesenhüttenstraße 10, 60329 Frankfurt am Main (Telefon 069/5 89 98-60 60 oder [www.union-investment.de](http://www.union-investment.de)) erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds. Stand: 03.07.2013

### Jetzt informieren:

In unseren Filialen in Aschaffenburg, Augsburg, Erlangen, Nürnberg und München, bei unserer Direktbank, unter [www.bbbank.de/berufsstart](http://www.bbbank.de/berufsstart) oder Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)

 **dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah

 **Union  
Investment**

 **BB  
Bank**

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst



### Und wer ist die JVB-Jugend?

Die Jugendgewerkschaft des JVB ist die Interessenvertretung der Anwärterinnen und Anwärter sowie der jungen Kolleginnen und Kollegen im bayerischen Justizvollzug. Wir sind zudem in örtlichen Personalvertretungen sowie der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung beim JM aktiv. Als Fachjugendgewerkschaft sind wir der Deutschen Beamtenbundjugend Bayern (dbbjb) angeschlossen. Wir sind Ansprechpartner für unsere jungen Mitglieder, wir organisieren Veranstaltungen und Aktionen, wir sprechen mit Politikern und Vertretern der Aufsichtsbehörde (Justizministerium) und wir versorgen unsere Mitglieder mit Informationsmaterial – wie dieser Info-Broschüre!

### Haftung für Schäden / Schlüsselverlust

Du kannst bei grob fahrlässigem Verhalten für eventuell entstandene Schäden (Sachbeschädigung, Schlüsselverlust) haftbar gemacht werden.

Durch eine Mitgliedschaft im JVB besitzt Du eine Diensthauptpflichtversicherung und eine Schlüsselverlustversicherung.

### Hauptgeschäftsstelle

Die Hauptgeschäftsstelle (kurz: HG) ist das Personalbüro und folglich für alle Personalfragen zuständig (Ausnahme: die jeweilige Angelegenheit wurde dem Ausbildungsleiter übertragen). Hier gibst Du alle Änderungen zu

Deiner Person bekannt, zum Beispiel Familienstand, Steuerklasse oder Familienzuwachs. Auch bei Fragen und zur Beantragung der Vermögenswirksamen Leistungen (VWL) bist Du hier richtig.

### Krankenversicherung

Du bist auch als Beihilfeempfänger gesetzlich verpflichtet eine Krankenversicherung abzuschließen (die Beihilfe deckt nicht alles ab!). Es bleibt Dir überlassen eine Private Krankenversicherung (PKV) oder eine Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu wählen. Dies ist immer individuell zu prüfen und von verschiedenen Faktoren (z.B. Lebensalter, familiäre Situation) abhängig.

Ebenso besteht die Möglichkeit, günstigere Tarife der PKV für die Zeit als Beamtenanwärter abzuschließen. Achte aber hier unbedingt auf die Konditionen nach Deiner Ausbildung, wenn Du Deinen Versicherungsanbieter später nicht wieder wechseln möchtest. Bedenke auch hier, dass jeder Wechsel der Krankenversicherung mit zunehmendem Alter schwieriger werden kann.

Du solltest Dich also sehr gut beraten lassen und verschiedene Angebote (nicht nur den Preis – auch die Leistungen im Krankheitsfall) sorgfältig vergleichen.

Darüber hinaus besteht für Anwärter die Möglichkeit, eine Auslandsreisekrankenversicherung kostenlos über die Deutsche Beamtenbundjugend Bayern (dbbjb) abzuschließen. Nähere Informationen unter [www.dbbjb.de](http://www.dbbjb.de).

## Krankheit (Mitteilungspflicht)

Der Dienstherr muss unverzüglich bei einem Krankheitsfall informiert werden. Du solltest also sofort Deinen Ausbildungsleiter (telefonisch) benachrichtigen. Außerhalb der üblichen Dienstzeiten solltest Du Dein krankheitsbedingtes Fernbleiben vom Dienst beim jeweiligen Schichtleiter oder bei der Torwache anzeigen. Während Deiner Ausbildung verlangt der Dienstherr bereits ab dem ersten Krankheitstag eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Nach der Ausbildung musst Du spätestens am vierten Kalendertag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen, sofern Deine krankheitsbedingte Abwesenheit länger als drei Kalendertage dauert. Grundsätzlich kann die Krankmeldung jedoch auch früher verlangt werden.

## Mobbing/Diskriminierung

Wenn Du Anzeichen für Mobbing oder Diskriminierung entdeckst, egal ob bei Dir oder bei anderen, wende Dich umgehend an eine Vertrauensperson. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragte oder die Schwerbehindertenvertretung sind geeignete Anlaufstellen. Diese unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. Ebenfalls findest Du bei Deiner Gewerkschaft (JVB, BBB) patente Ansprechpartner. Dort wird Dir geholfen. Lass Dich auf keinen Fall einschüchtern!



## Nebentätigkeiten

Wenn Du außerhalb Deiner Ausbildung einem Nebenjob (z.B. Jobs als Bedienung, Vertreter, etc.) nachgehen möchtest, musst Du dies bei Deinem Dienstherrn angeben. Denn manche Nebentätigkeiten sind genehmigungspflichtig und manche nur anzeigepflichtig. Informiere Dich also in der Hauptgeschäftsstelle und stelle gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag. Auch der örtliche Personalrat kann Dir mit Informationen behilflich sein.

Bedenke jedoch, Deine Nebentätigkeit sollte mit Deinem Dienst im bayerischen Justizvollzug vertretbar sein sowie das Ausbildungsziel nicht gefährden.

## Personalakte

Alle Daten zu Deiner Person werden in Deiner Personalakte in der Hauptgeschäftsstelle verwahrt. Du kannst jederzeit eine Einsicht beantragen. Eine identische Personalakte (Kopie) liegt auch beim Justizministerium.

## Personalrat / Personalvertretung

Der **Personalrat (PR)** ist ein aus der Mitte der Beamten und Beschäftigten gewähltes Gremium, das sich für die Belange aller Mitarbeiter einer Dienststelle stark macht und zwischen den Parteien "Dienststelle und Mitarbeiter" vermittelnd eintritt. Er hat in Personalangelegenheiten Beteiligungsrechte die sich in Mitbestimmung, Mitwirkung und An-



hörung untergliedern und untersteht dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (Bay-PVG). In regelmäßigen Sitzungen bespricht der Personalrat aktuelle Themen und informiert die "Belegschaft" in Personalversammlungen. Zusätzlich kann eine örtliche Jugendvertretung (JAV) installiert sein, welche ergänzend für die jungen Kolleginnen und Kollegen zuständig ist. Grundsätzlich unterliegen die Mitglieder des Personalrats bzw. der JAV der Schweigepflicht. Sie führen diese Tätigkeiten ehrenamtlich aber während der Arbeitszeit aus.

Der **Hauptpersonalrat (HPR)** besteht aus einer Auswahl an Personalräten der Dienststellen die dem bayerischen Justizministerium untergeordnet sind. Dieses Gremium tritt über die örtlichen Personalräte für die Mitarbeiter ein, wenn eine Entscheidung des Ministeriums notwendig ist, oder Kollektiventscheidungen getroffen werden müssen. Die Vielzahl der hier vertretenden Behörden macht es möglich auf jede Problematik optimal eingehen zu können und der ständige Kontakt untereinander ist gewährleistet.



Die **Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV)** ist die Interessensvertretung der Auszubildenden, jugendlichen Dienstkräften sowie Anwärtinnen und Anwärter in ihrer Gesamtheit des bayerischen Justizministeriums. Gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat kann bei Belangen welche die jungen

Kollegen (bzw. Anwärter) betreffen, mitbestimmt oder mitgewirkt werden um somit die Arbeits- und Lernbedingungen, Arbeitsinhalte oder das soziale Arbeitsumfeld zu verbessern. Du kannst Dich immer – auch bei heiklen Problemen (z. B. bei Zoff mit Deinem Chef) – an die Personalvertretungen wenden!

## Probezeit

In der Probezeit sollst Du Dich, nach Erwerb Deiner Befähigung und nach Bestehen der Laufbahnprüfung, in Deiner Laufbahn nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in der praktischen Arbeit bewähren. Du sollst die Aufgaben der Laufbahn erfüllen und wenn möglich auf verschiedene Dienstposten eingesetzt werden. Die Probezeit soll zeigen, ob Du alle Aufgaben Deiner gesamten Laufbahn erfüllen kannst. In dieser Zeit bist Du im Beamtenverhältnis auf Probe. Die Probezeit dauert je nach Laufbahn zwischen zwei und drei Jahre, kann jedoch unter gewissen Voraussetzungen verkürzt werden. Sollten jedoch notwendige Bedingungen in der Probezeit nicht erfüllt werden, ist ebenso eine Verlängerung möglich.

## Rechtsschutz

In Deinem neuen Berufsumfeld empfiehlt sich eine Dienstrechtsschutzversicherung. Über eine Mitgliedschaft im JVB hast Du darauf automatisch Anspruch (nähere Informationen bekommst du unter [www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de) oder bei deinem Ortsverband).

## Reisekosten

Bei dienstlichen Reisen (z.B. Dienstantritt) bekommst Du Deine entstandenen Kosten erstattet. Voraussetzung ist, dass es sich um eine Dienstreise im Sinne des Bayerischen Reisekostengesetzes handelt. Es können aber

nur die dienstlich veranlassten Mehraufwendungen abgegolten werden. Deine Reisekostenvergütung wird aufgrund eines schriftlichen Antrags gezahlt. Die Erstattung muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Beendigung der Dienstreise bei der Abrechnungsstelle (Landesamt für Finanzen, Reisekostenstelle Weiden i. d. OPf. – [www.lff.bayern.de](http://www.lff.bayern.de)) beantragt werden.

## Trennungsgeld

Wenn Du für einen längeren Zeitraum außerhalb Deines normalen Dienstortes (z.B. Schulbesuch) Dienst leistest, stellt dies eine (von mehreren) Voraussetzung für den Bezug von Trennungsgeld dar. Daneben solltest Du über einen eigenen Hausstand verfügen und Dein „neuer“ Dienstort einige Kilometer entfernt liegen. Um alle Voraussetzungen zu erfahren siehe einfach unter [www.lff.bayern.de](http://www.lff.bayern.de) nach. Übrigens kannst Du später bei einer Versetzung bzw. Zuweisung in den ersten Wochen und Monaten unter gewissen Bedingungen ebenfalls Trennungsgeld beantragen.

## Urlaub

Du erhältst natürlich einen jährlichen Erholungsurlaub. Die Dauer und Anzahl der Tage regelt die Urlaubsverordnung, die einheitlich für alle Bediensteten des Freistaates Bayern gültig ist (Du kannst die Urlaubsverordnung in Deinen Vorschriften/Lehrmittel finden). Ein Teil Deines Urlaubs wird jedoch im Rahmen der Ausbildung durch den Dienstherrn vorgeschrieben sein (z.B. während des Schulbesuchs).

### Sonderurlaub / Dienstbefreiung

Aus besonderen Gründen kannst Du auf Antrag Dienstbefreiung bekommen (Sonderurlaub unabhängig vom normalen Erholungsurlaub). Diese besonderen Gründe sind zum Beispiel die Niederkunft Deiner Ehefrau, ein



Todesfall in Deiner Familie oder Deine Versetzung aus dienstlichen Gründen, u. a. (Näheres findest Du auch hier in der Urlaubsverordnung).



## Versetzung / Zuweisung nach der Ausbildung / Abordnungen

Nach Deiner Ausbildung erfolgt eine **Zuweisung** an eine Dienststelle (Justizvollzugsanstalt). Mach Dir also von Anfang an klar, dass Du bayernweit eingesetzt wirst. Genauer gesagt: Du kannst an jede Justizvollzugsanstalt in Bayern (ggf. mit zugehöriger Außenstelle) nach Deiner Ausbildung zugewiesen werden. Dein neuer Einsatzort wird unter Umständen schwer oder gar nicht von Deinem jetzigen Wohnort täglich zu erreichen sein. Plane daher diesen wesentlichen Faktor in Deine private und berufliche Zukunft ein.

Sofern du später aus welchen Gründen auch immer versetzt werden möchtest (z.B. an einer für Deinen Wohnort nähergelegenen Justizvollzugsanstalt), musst Du einen **Ver-**

**setzungsantrag** stellen. Während der Ausbildung macht ein solcher Antrag jedoch keinen Sinn. Durch eine **Abordnung** kann Dein Dienstherr anordnen, Dich befristet an eine andere Justizvollzugsanstalt zu schicken. Aber auch das könnte erst nach der Ausbildung ein Thema für Dich werden. Eine Besonderheit stellt die Abordnung im Rahmen der theoretischen Ausbildung an eine Schule dar.

## Vorschriften / Lehrmittel

Du bekommst in den ersten Tagen Deiner Ausbildung Lehrmittel (Vorschriften) mit allen Gesetzen und Verordnungen, die Du für Deine Ausbildung im bayerischen Justizvollzug benötigst.

Sprich mit Deinem Ortsverband, er zahlt Mitgliedern im JVB beim Erwerb der Lehrmittel einen finanziellen Zuschuss!



Helmsauer und Preuß GmbH  
Spezialist für den öffentlichen Dienst  
Partner in ganz Bayern

## Starke Partner

### Mit Helmsauer & Preuß richtig vorsorgen!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

speziell für unsere Mitglieder und deren Angehörige stellt der Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e.V. mit der Helmsauer & Preuß GmbH sicher, dass Sie Ihre persönlichen Lücken mit maßgeschneiderten privaten Vorsorge- und Versicherungsangeboten kostengünstig schließen können.

Die Helmsauer & Preuß GmbH mit Hauptsitz in Nürnberg ist als Spezialist im öffentlichen Dienst in ganz Bayern tätig und Sie können auf ein vorhandenes Beraternetz zurück greifen.

Helmsauer & Preuß ist für den Traditionsversicherer im öffentlichen Dienst, die Deutsche Beamtenversicherung DBV, tätig und gewährt den Mitgliedern und Familienangehörigen des JVB alle Rabattierungsmöglichkeiten über das dbb vorsorgewerk.

Darüber hinaus bietet Helmsauer & Preuß u. a. **Mietkautionen, Bonusclub** sowie **Beratung und Unterstützung** bei auftretenden **Problemen und eventuellen Fragen in der Beihilfe** durch Ihr Schwesterunternehmen „Verrechnungsstelle für Ärzte Oswald Helmsauer GmbH“ an.

Die ausgehandelten zahlreichen Leistungs- und Servicevorteile gelten selbstverständlich auch für Ihre Ehe- und Lebenspartner und für Ihre Kinder.

Welche Angebote für Sie am lukrativsten sind, hängt immer von Ihrer ganz persönlichen Situation ab. Bei der Auswahl stehen Ihnen besonders qualifizierte Spezialisten vor Ort hilfreich zur Seite.

Wir haben großes Interesse daran, dass unsere Mitglieder, Kolleginnen und Kollegen im Finanz- und Dienstleistungsbereich gut versorgt sind und empfehlen daher, vor Abschluss eines Vertrages bei jeglichem Anbieter, ein Angebot von Helmsauer & Preuß einzuholen und sorgfältig zu prüfen. Bei Interesse einfach Informationsmaterial anfordern oder einen Termin für ein Informationsgespräch vereinbaren.

Die Mitarbeiter/innen von Helmsauer & Preuß stehen Ihnen gerne persönlich zur Verfügung. Auf Anfrage stellt Helmsauer & Preuß auch Referenten/innen zu den Themen Versicherungen, Vorsorge und Finanzierung zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Simon  
Landesvorsitzender

Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e.V.  
Postfach 10  
91561 Neuendettelsau  
Telefon (09874) 6899975  
Telefax (09874) 6899593  
[post@jvb-bayern.de](mailto:post@jvb-bayern.de)  
[www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de)

Helmsauer & Preuß GmbH  
Hauptsitz  
Am Plärrer 35 - 90443 Nürnberg  
Telefon (0911) 9292-123  
Telefax (0911) 9292-108  
[oad@helmsauer-preuss.de](mailto:oad@helmsauer-preuss.de)  
[www.helmsauer-preuss.de/oad](http://www.helmsauer-preuss.de/oad)

<sup>1)</sup> Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied  
<sup>2)</sup> Voraussetzung: Mitgliedschaft in einer dbb-Fachgewerkschaft; Gutschrift auf Ihr Bezügekonto über das dbb vorsorgewerk für die Dauer der Ausbildung (max. 3 Jahre)



# 0, Euro<sup>1)</sup> Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor und ist mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

## 0,- Euro Bezügekonto<sup>1)</sup> mit jährlich 30,- Euro Bonus<sup>2)</sup>

- Kostenfreie Kontoführung inkl. BankCard und viele weitere attraktive Extras!

### + Günstiger Abruf-Dispokredit<sup>1)</sup>

- Abruf ganz nach Ihrem Bedarf

### + 0,- Euro Depot<sup>1)</sup>

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

## Jetzt informieren:

In unseren Filialen in Aschaffenburg, Augsburg, Erlangen, Nürnberg und München, bei unserer Direktbank, unter [www.bbbank.de/berufsstart](http://www.bbbank.de/berufsstart) oder Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)

 **dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah



**BB**  **Bank**

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst